

Anlage 3 **zur Weiterbildungsordnung** **Fachgebiet Parodontologie**

Das Gebiet der Parodontologie beinhaltet die Prävention, die Diagnostik, die Therapie und Nachsorge von Erkrankungen parodontaler und periimplantärer Gewebe und Strukturen. Hierzu zählen auch die primäre Implantatversorgung, die mukogingivale/plastische Parodontalchirurgie und die Perioprothetik.

Die Fachgebietsbezeichnung auf dem Fachgebiet Parodontologie lautet:

„Fachzahnärztin für Parodontologie“ oder „Fachzahnarzt für Parodontologie“¹.

Diese Anlage enthält im Folgenden nähere Regelungen über

- A. die praktischen Inhalte der Weiterbildung (OP-Katalog)
- B. die theoretischen Inhalte der Weiterbildung
- C. besondere Anforderungen an die Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung und an die Weiterbildungsstätte
- D. besondere Anforderungen an das Weiterbildungszeugnis

A. Praktische Inhalte der Weiterbildung (OP-Katalog):

Folgende Richtzahlen oder Weiterbildungsinhalte sollen nachgewiesen werden:

1. Untersuchungsverfahren

1.1. Röntgendiagnostik

150 Patienten, z. B.

Zahnfilmstatus, Orthopantomogramm und Spezialprojektionen

1.2 Labormedizinische Untersuchung

beinhaltet die Auswertung labormedizinischer Befunde

2. Leistungskatalog

2.1 Selbständig durchgeführte Behandlungen

Im Rahmen der praktischen Weiterbildung sollten die Kandidaten mindestens 90 Patienten im Rahmen einer systematischen Parodontitistherapie behandelt haben. Dies beinhaltet die Information, Motivation und Instruktion zur Mundhygiene, supra- und subgingivales Scaling, die Reevaluation, die weitergehende Therapie (bspw. medikamentöse Therapie, chirurgische Therapie) und die Nachsorge während der Weiterbildungszeit. Bei diesen Patienten oder zusätzlichen sollten die im Folgenden aufgeführten parodontalchirurgischen Maßnahmen durchgeführt worden sein:

2.1.1 Parodontalchirurgische Maßnahmen

100 Sextanten, z.B.

¹ Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die weibliche Form der Berufsbezeichnung usw. verzichtet.

Zugangslappen, nicht verschobene oder apikal verschobene Mukosa- oder Mukoperiostlappen, Osteoplastik, Ostektomie, Gingivektomie, Lappen distal letzter Molaren, Brückenlappen, Vorhanglappen, modifizierter Widman-Lappen, access flap

2.1.2 Wurzelresektionen, z. B. Hemisektion, Prämolarisierung, Tunnelierung, Wurzelamputation, Trisektion
mindestens 5 Zähne

2.1.3 Regenerative Parodontalchirurgie
mind. 5 Zähne, z.B.
autogene, allogene oder xenogene Knochentrans- oder -implantate, alloplastische Implantate, gesteuerte Geweberegeneration, Wachstumsfaktoren, Wurzelkonditionierung

2.1.4 Mukogingivale und plastische Parodontalchirurgie
mind. 5 Sextanten, z.B.
Rotationslappen, Verschiebelappen, epithelisierte oder entepithelisierte freie Weichgewebstransplantate, ein- oder zweiphasige Kombinationstransplantate, Papillenrekonstruktion; davon max. eine Frenulektomie

2.1.5 Präprothetische Parodontalchirurgie
mind. 10 Sextanten, z.B.
chirurgische Kronenverlängerung, vertikale und horizontale Weichgewebsaugmentation, gesteuerte Knochenregeneration, Vestibulumplastik

2.1.6 Intravenöser Zugang
2 Zugänge, z.B.
Legen eines peripheren Venenzugangs

2.1.7 Unterstützende Parodontitistherapie
200 Behandlungen, z.B.
supra- und subgingivales Debridement, Reevaluation, Behandlung von refraktärer Parodontitis, Behandlung von periimplantärer Mukositis und Periimplantitis, Kariesprävention

2.1.8 Notfallbehandlungen
mind. 5 Patienten, z.B.
Eröffnung von parodontalen oder perikoronalen Abszessen, nekrotisierende Parodontalerkrankungen, Versorgung von postoperativen Komplikationen

2.1.9 Behandlungen bei Risikopatienten
mind. 20 Patienten, z.B.
bei infektiösen Erkrankungen, hämonkologischen Erkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen, hämorrhagischen Diathesen, Stoffwechselerkrankungen, Tumorerkrankungen, Diabetiker

2.1.10 Restaurationen
restaurative Versorgung von mind. 5 Patienten

2.1.11 Enossale Implantationen
mind. 8 Implantate, z.B.

präoperative Diagnostik, Röntgenschablonen, Studienmodelle, prothetische Therapieplanung, Präparation des Implantatlagere, enossale Implantation, postoperative Nachsorge, Implantatfreilegung, Nachsorge, vertikale und horizontale Kieferkammaugmentation

2.1.12 Periimplantäre Erkrankungen

mind. 5 Sextanten

Behandlungen der Mukositis und Periimplantitis

2.1.13 Mundschleimhauterkrankungen

mind. 5 Behandlungen

Therapie des oralen Lichen, des Schleimhautpemphigoids und des oralen Pemphigus.

2.2 Mitwirkung an 3 interdisziplinären Behandlungen bzw. Therapieplanungen (z.B. Kieferorthopädie, Prothetik, Implantatversorgung und umfangreichere prothetische Rehabilitationen)

B. Theoretische Inhalte der Weiterbildung

1. Allgemeine Grundlagen

1.1 Prinzipien der Untersuchung und Diagnostik		
Umgang mit dem Patienten	Fachspezifische Kommunikation mit Patienten	
	Sofortiger Behandlungsbedarf (Akut-, Schmerzpatient)	
	Planbarer Behandlungsbedarf	
	Prophylaxe- und Recall-Patient	
Anamnese	Allgemein	
	Speziell	
Untersuchung	Allgemein	
	Extraoral	
	Enoral	PA- Befunde, PA- Status
	Funktionsabläufe	Manuelle und instrumentelle Funktionsanalyse
Bildgebende Diagnostik	Konventionelles Röntgen	
	3-D-Verfahren (DVT); Erwerb der Sach- und Fachkunde DVT	
	Implantologische Diagnostik und Umgang mit Auswertungs- oder Planungsprogrammen	
Pathomedizinische Diagnostik aus Flüssigkeiten	Blut, Speichel	
Pathomedizinische Gewebediagnostik	Zytologie, Zytochemie, -metrie	
	Histologie, Immunhistochemie	
Mikrobiologie, Virologie		
Befundzusammenstellung, Auswertung und Dokumentation, Diagnose/Differentialdiagnose		
1.2 Anästhesie		
Lokalanästhesie	Pharmakologie	Lokalanästhetikum
		Vasokonstringentien
	Techniken	
	Grundlagen der Prämedikation, Sedierungsverfahren und Narkose	
	Monitoring	

1.3 Pharmakologie	
Medikamentenanamnese	
Medikamenteninteraktionen	
Risiken, Risikoprophylaxe, Risikomanagement	
Wichtige Medikamentengruppen	Antibiotika, Antimykotika, Virostatika
	Analgetika, Antiphlogistika, Antirheumatika, Antikoagulantien
Relevante medikamentöse Verfahren	Prämedikation
	Schwellungsprophylaxe
	Antibakterielle Prophylaxe
	Perioperative Medikation
	Postoperative Medikation
	Postoperative Infektionen

1.4 Notfälle, Notfallmanagement		
Erkennen und Management von Notfallsituationen	Präventivdiagnostik	
	Diagnostik und Einschätzung der Notfallsituation	
	Akute und lebensbedrohliche Allgemeinzustände (Bewusstsein, Atmung, Herz-Kreislauf-System, Anaphylaxie, Schock)	Erstmaßnahmen
		Folgemaßnahmen
	Akute fachspezifische Notfälle (Trauma, Nachblutung, Infektion)	Erstmaßnahmen
		Folgemaßnahmen
Technische Notfallausrüstung, Notfallkoffer		
Techniken der intravenösen Zugänge		
Notfallmedikamente		
Notfallmedizinische Übungen		

1.5 Praxisstruktur und Hygiene	
Rechtliche Grundlagen	MPG, MPBetreibV, MPSV, Meldeverfahren nach MPSV
	RKI-Empfehlungen
	Betrieblich– organisatorische Anforderungen
Aufbereitung von Instrumenten	Reinigung und Desinfektion
	Sterilisation
Technische Präventionsmaßnahmen	Behandlungsräume
	Wasserführende Systeme
Funktionelle Präventionsmaßnahmen beim Eingriff	Vor- und Nachbereitung des Behandlungsraumes
	Vor- und Nachbereitung des Patienten
	Vor- und Nachbereitung durch das Praxisteam
	Vor- und Nachbereitung des Instrumentariums
Gesundheitsschutz des Personals	Gesetzliche Grundlagen
	Schutzimpfungen
	Hygienische Schutzmaßnahmen
	Postexpositionsprophylaxe

1.6 Allgemeine Aspekte		
Berufsrechtliche Bestimmungen für Zahnärzte und Fachzahnärzte	Kontinuierliche Weiterbildung	
	Leitlinien, wissenschaftliche Stellungnahmen	
Rechtliche Aspekte beim Umgang mit Patienten	Aufklärung, Risiken	
	Alternativverfahren	
	Rechtsgültige Einverständniserklärung	
	Dokumentation	Dokumentationsverfahren und -medien
		Dokumentationstechniken
	Datensicherung, Aufbewahrung, Aufbewahrungsfristen	
Kommunikation mit der Kollegen-/Fachkollegenschaft (Arztbrief)		
Umgang mit Behörden und Institutionen		
Gutachterwesen		

1.7 Aufbau und Organisation einer parodontologischen Praxis
Ausstattung
Verwaltung
Personal

1.8 Wissenschaftliches Arbeiten	
Literatur	Einweisung in das Literaturstudium mit Literaturrecherchen inkl. Nutzung von Datenbanken
	Übersicht über Bücher und Zeitschriften
	Regeln für das Bewerten von Publikationen
Biostatistik und Epidemiologie	Grundkenntnisse von Untersuchungsmethoden und deren biometrischer Auswertung
Forschungsmethodik	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

2. Parodontale Erkrankungen und Mundschleimhauterkrankungen

2.1 Parodontale Erkrankungen
Anatomie des Parodontiums (parodontale Gewebe, zahnloser Alveolarknochen, Mukosa um Zähne und Implantate, Alveolarknochen, Osseointegration, parodontale Perzeption und periimplantäre Osseoperzeption)
Epidemiologie parodontaler und oraler Erkrankungen (parodontale Erkrankungen, Kariologie, Endodontie, Mundschleimhauterkrankungen, demographische Aspekte)
Ätiologie der Parodontitis/Periimplantitis und oraler Erkrankungen (Plaque, oraler Biofilm, Zahnstein, parodontale Mikrobiologie/Infektion, periimplantäre Mikrobiologie/Infektionen)
Pathogenese/Immunologie der Parodontitis/Periimplantitis und oraler Erkrankungen (Wirt-Erreger-Interaktion, Risikofaktoren/modifizierende Faktoren, Empfänglichkeit des Wirtes)
Klinische Diagnostik der Parodontitis und oraler Erkrankungen mit Risikoabschätzung und Risikomanagement
Röntgenologische Diagnostik parodontaler und oraler Erkrankungen
Funktionelle Diagnostik (Trauma durch Okklusion an parodontalen und periimplantären Geweben)
Klassifikation der parodontalen Erkrankungen und Erkrankungen oraler Strukturen
Prognostische Beurteilung von Zähnen
Parodontologische Therapieplanung und interdisziplinäre Therapieplanung (Behandlungsplanung parodontologischer Fälle, interdisziplinärer Fälle)

Theoretische Grundlagen der Primärprävention oraler Erkrankungen (Motivational Interviewing, mechanische und chemische Plaquekontrolle, Mundgesundheitserziehung)
Theoretische und konzeptionelle Grundlagen der Parodontitis-, Implantat- und Periimplantitistherapie und der Therapie oraler Erkrankungen (nicht-chirurgische Parodontitistherapie, antimikrobielle/antiseptische Therapie, chirurgische Therapie, chirurgische Furkationsbehandlung, Kariologie und Endodontie, dentale Implantologie, chirurgische Therapie periimplantärer Läsionen)
Theoretische Grundlagen der Sekundärprävention (unterstützende Parodontitistherapie/Gingivitistherapie/Periimplantitistherapie, Kariesprophylaxe, Ernährungsberatung, kontinuierliche Risikoevaluation, situationsangepasste Mundhygiene)

2.2 Mundschleimhauterkrankungen
Diagnose und Therapie/interdisziplinäre Therapie von parodontalen Manifestationen lokaler und systematischer Erkrankungen
Grundlagen der Entnahme von intraoralen Gewebeproben
Grundprinzipien der histologischen und immunhistochemischen Untersuchungen
Infektionen im Bereich der Weichgewebe
Veränderungen/Erkrankungen der Zunge
Benigne und maligne Weichgewebstumore
Erkrankungen der Speicheldrüse

3. Therapieverfahren

3.1 Grundprinzipien der nicht-chirurgischen Parodontitistherapie
Grundlagen der antiinfektiösen und antiinflammatorischen Therapie

3.2 Grundprinzipien der chirurgischen Therapie
Wundarten und Wundheilung
Regenerative Eigenschaften der beteiligten Gewebe
Implantation und Gewebeersatz
Transplantate
Prinzipien der Eröffnung (Schnittführung)/des Lappendesigns
Präparation der Gewebe
Weichgewebe
Hartgewebe
Methoden der Blutstillung
Wundverschluss, Ruhigstellung und Verband
Nahtmaterial, Nahttechniken
Schienung
Nachsorge

3.3 Grundprinzipien der Parodontalchirurgie
Access Flap
resektive Chirurgie
präprothetische Chirurgie
regenerative Chirurgie

3.4 Mukogingivale und plastisch-parodontale Chirurgie	
Plastische Parodontalchirurgie	
Band- oder Narbenkorrekturen	
Vestibulumplastiken	
Schleimhaut-/Bindegewebstransplantate	

3.5 Implantologie und augmentative Chirurgie	
Grundlagen der zahnärztlichen Implantologie und OP-Planung	
Grundlagen der prothetischen Planung und prothetischen Versorgung	
Übertragung der Implantatposition gemäß Planungsunterlagen	
Präparation des Implantatlagers	
Einheilungszeiten oraler Implantate	offene/geschlossene Einheilung
Sofortimplantation/Sofortbelastung	
augmentative Verfahren	Knochen- und Weichgewebsaugmentation
Sinusbodenelevation	intern/extern
operative Freilegung von Implantaten	
periimplantäres Weichgewebsmanagement	
Komplikationsmanagement in der oralen Implantologie	
Periimplantitistherapie	Verfahren zur Biofilmentfernung und Augmentation periimplantärer Knochendefekte

3.6 Septische Chirurgie	
Chirurgische Therapie odontogener Infektionen	
Versorgung chronischer Weichgewebs- und Knocheninfektionen	
Wundrevision	

4. Patienten mit besonderen Anforderungen	
Patienten unter kompromittierender Medikation und Erkrankungen	
Multimorbide Patienten	
Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko	
Geriatrische Patienten	
Kinder	
Menschen mit Behinderungen	
Patienten vor/nach Radiatio	
Patienten vor und unter Bisphosphonattherapie und antiresorptiver Therapie	

C. Besondere Anforderungen an die Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung und an die Weiterbildungsstätte

I. Nachweis der nachhaltigen praktischen Tätigkeit gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 WBO

Die Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung auf dem Gebiet der Parodontologie kann einem Fachzahnarzt dann erteilt werden, wenn er nach seiner Anerkennung als Fachzahnarzt für Parodontologie mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Parodontologie in eigener Niederlassung praktisch tätig gewesen ist. Für Leiter von parodontologischen Abteilungen von Hochschulkliniken für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten oder Leiter von zugelassenen Fachabteilungen wird eine Tätigkeit in eigener Niederlassung nicht gefordert.

II. Ermächtigung zur zweijährigen Weiterbildung

1. Strukturelle Voraussetzungen

1.1 Behandlungseinheiten

In der Praxis des Antragstellers müssen mindestens 3 Behandlungseinheiten zur Verfügung stehen, die in ständigem Gebrauch sind.

1.2 Röntgeneinrichtungen

Der Antragsteller muss eine Röntgeneinrichtung betreiben, die intraorale und extraorale Aufnahmen ermöglicht.

1.3 Weitere technische und apparative Ausstattung

1.3.1 Technisches Labor

Die Weiterbildungsstätte muss über ein technisches Minimallabor z.B. zur Anfertigung von Verbandsplatten im Rahmen von Notfallversorgungen verfügen.

1.3.2 Vergrößerungshilfen (Lupenbrille)

Vergrößerungshilfen müssen in der Praxis vorhanden sein

1.4 Bibliothek

Zugang zu Fachliteratur in gedruckter oder elektronischer Form muss gewährleistet sein.

2. Fachliche und persönliche Voraussetzungen

2.1 Die Ermächtigung eines niedergelassenen Fachzahnarztes für eine zweijährige fachspezifische Weiterbildung setzt voraus, dass in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung auf Ermächtigung mindestens 30 Fälle einer systematischen Parodontitistherapie, davon mindestens 8 Fälle mit schwerem Krankheitsgrad und chirurgischen Maßnahmen in zwei oder mehr Quadranten, 5 plastisch-parodontologische Eingriffe, sowie 5 Implantationen mit Knochenaufbau oder Sinusbeteiligung vorgenommen wurden.

2.2 Fachspezifische Fortbildung

Der Antragsteller hat regelmäßig Fortbildungen zu absolvieren (150 Punkte im jeweiligen 5-Jahres-Zeitraum, anerkannte fachliche Fortbildung nach den Grundsätzen der BZÄK / DGZMK) und dies auf Verlangen der Kammer nachzuweisen. Es müssen mind. 80 Punkte auf das Weiterbildungsgebiet Parodontologie bezogen sein.

III. Ermächtigung zur dreijährigen Weiterbildung

1. Strukturelle Voraussetzungen

1.1 Behandlungseinheiten

In der Praxis des Antragstellers müssen mindestens 3 Behandlungseinheiten zur Verfügung stehen, die in ständigem Gebrauch sind.

1.2 Röntgeneinrichtungen

Der Antragsteller muss eine Röntgeneinrichtung betreiben, die intraorale und extraorale Aufnahmen ermöglicht.

1.3 Weitere technische und apparative Ausstattung

1.3.1 Technisches Labor

Die Weiterbildungsstätte muss über ein technisches Minimallabor z.B. zur Anfertigung von Verbandsplatten im Rahmen von Notfallversorgungen verfügen.

1.3.2 Vergrößerungshilfen (Lupenbrille)

Vergrößerungshilfen müssen in der Praxis vorhanden sein

1.4 Bibliothek

Zugang zu Fachliteratur in gedruckter oder elektronischer Form muss gewährleistet sein.

2. Fachliche und persönliche Voraussetzungen

2.1 Bisherige Weiterbildungsermächtigung

Die Ermächtigung eines niedergelassenen Zahnarztes für eine dreijährige fachspezifische Weiterbildung setzt voraus, dass in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung auf Ermächtigung mindestens 50 Fälle einer systematischen Parodontitistherapie, davon mindestens 15 Fälle mit schwerem Krankheitsgrad und chirurgischen Maßnahmen in zwei oder mehr Quadranten, 8 plastisch-parodontologische Eingriffe sowie 5 Implantationen mit Knochenaufbau oder Sinusbeteiligung vorgenommen wurden. Des Weiteren müssen durch den ermächtigten Fachzahnarzt die gesamten praktischen sowie die theoretischen Inhalte der Weiterbildung vermittelt werden können, die in den Abschnitten A und B aufgeführt sind.

Der Antragsteller muss seit mindestens vier Jahren eine Weiterbildungsermächtigung auf dem Gebiet der Parodontologie besitzen und in dieser Zeit nachweislich Assistenten entsprechend der Weiterbildungsordnung weitergebildet haben.

2.2 Der Antragsteller muss auf dem Gebiet der Zahnmedizin promoviert sein.

2.3 Der Antragsteller muss während oder nach seiner Weiterbildungszeit mindestens ein Jahr in Vollzeit in einem regulären Beschäftigungsverhältnis an einer ausbildungsberechtigten parodontologischen Fachabteilung/Sektion für Parodontologie tätig gewesen sein.

2.4 Fachspezifische Fortbildung

Der Antragsteller hat regelmäßig Fortbildungen zu absolvieren (240 Punkte im jeweiligen 5-Jahres-Zeitraum oder mindestens 150 Fortbildungspunkte in den letzten 3 Jahren, anerkannte fachliche Fortbildung nach den Grundsätzen der BZÄK / DGZMK) und dies auf Verlangen der Kammer nachzuweisen.

Es müssen mind. 120 bzw. 75 Punkte auf das Weiterbildungsgebiet Parodontologie bezogen sein.

Dabei muss jährlich ein Kongress einer anerkannten Fachgesellschaft besucht worden sein oder

der Antragsteller muss als Referent innerhalb der letzten fünf Jahre im Rahmen einer anerkannten wissenschaftlichen Veranstaltung tätig gewesen sein

oder

der Antragsteller muss innerhalb der letzten fünf Jahre einen Fachartikel in einem wissenschaftlich anerkannten Fachjournal publiziert haben.

D. Besondere Anforderungen an das Weiterbildungszeugnis

Der Ermächtigte hat unverzüglich nach der Weiterbildungszeit ein qualifiziertes Zeugnis zu erstellen, das Aufschluss gibt über:

- die Anzahl und Art der in der Praxis behandelten Krankheitsbilder
- den systematischen Aufbau und den Ablauf der fachspezifischen Weiterbildung
- die Anzahl der von der oder dem Weiterzubildenden selbstbehandelten Fälle, aufgelistet nach dem Behandlungsspektrum

Das Zeugnis ist von beiden Weiterbildungsparteien zu unterzeichnen.